

**StOAR Idel** trägt den Beschlussvorschlag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RV Fischer** weist auf den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrag auf „Aufnahme einer Gewinnabschöpfungsklausel in Verträge für die Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken“ zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

**RM Kloß** teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Grundsatzbeschluss unterstützt. Zum Antrag der Fraktion erläutert sie, dass Erbbaurechtsgrundstücke günstiger veräußert werden, da die Erbbauberechtigten bereits Erschließungskosten gezahlt haben. Gleichwohl habe ihre Fraktion die künftige Aufnahme einer Gewinnabschöpfungsklausel in Höhe von 50 % mit einer Frist von 5 Jahren in notarielle Beurkundungen beantragt, um Spekulationsgeschäften entgegenzuwirken. Gleichzeitig würde die Stadt zusätzliche Einnahmen erzielen. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

**RM Borkenstein** erklärt, dass die SPD-FDP-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen wird, da dieser erst am vergangenen Dienstag eingereicht wurde und die Gruppe somit keine Gelegenheit hatte, diesen zu beraten.

**RM Thiesing** teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Grundsatzbeschluss zustimmen wird, da er vernünftig und richtig sei und im Fachausschuss ausführlich besprochen wurde. Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen werde auch die CDU-Fraktion ablehnen. Er empfinde es als unhöflich, einen Antrag mit solch rechtlicher Bewertung so kurzfristig vor einer Ratssitzung als Dringlichkeitsantrag einzureichen. Jedem im Rat sei bekannt, dass eine Beschlussfassung hierüber auch in der nächsten Ratssitzung erfolgen könnte. Aufgrund des bestehenden Klärungsbedarfs in rechtlicher Hinsicht verbiete es sich, heute intensiv darüber zu beraten oder gar zu beschließen. Seine Fraktion lehne den Antrag daher in aller Deutlichkeit ab und wünsche sich einen anderen Umgang in diesem Rat als bei diesem Antrag vorgegeben.

**RM Freygang** schließt sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an. Er hält eine ausführliche Diskussion über diesen Antrag für erforderlich und beantragt, über diesen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

**RM Just** erkundigt sich, ob nach Eindruck der Verwaltung in der Vergangenheit entsprechende Spekulationsgeschäfte getätigt wurden, da aufgrund des Einreichens eines Dringlichkeitsantrages die Vermutung entstehen könnte, dass solche bis zur nächsten Ratssitzung erwartet werden.

**StOAR Idel** antwortet, dass im vergangenen Jahr zweimal ein entsprechender Eindruck bestand und der Verwaltung derzeit keine Ankaufsangebote vorliegen.

Bezug nehmend auf den geäußerten Vorwurf der späten Einreichung des Antrages weist **RM Kloß** darauf hin, dass dieser bereits mündlich in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gestellt und nunmehr schriftlich eingereicht wurde. Da der Verwaltung derzeit keine Kaufanfragen vorliegen und weiterer Beratungsbedarf

über den Antrag seitens der Fraktionen besteht, könne der Antrag auch vertagt werden.

Anschließend beantwortet **StOAR Idel** die Fragen der Ratsmitglieder über die bestehende Regelung beim Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken.

**RM von Heynitz** teilt mit, dass seine Fraktion sowohl eine Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag als auch über den eingereichten Antrag zurückstellen möchte.

**RM Eggerichs** erklärt, dass der bestehende Grundsatzbeschluss für die Veräußerung von Erbbaurechtsgrundstücken im Jahre 1998 gefasst wurde. Der Unterschied zum damaligen Beschluss bestehe in der Anpassung des Verkaufspreises an die heutigen Baulandpreise von 50 DM auf jetzt 30 Euro. Er gibt zu bedenken, dass sich durch eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag die rechtliche Lage nicht ändern würde. Im Falle einer Verschiebung der Beschlussfassung würde der bestehende Beschluss weiterhin Bestand haben und Verkäufe müssten auf dessen Grundlage erfolgen. Daher schlägt er vor, über die Beschlussempfehlung heute zu beschließen und den Antrag an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Aufgrund der Ausführungen des RM Eggerichs zieht **RM von Heynitz** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück und stimmt einer Abstimmung über die vorgelegte Beschlussempfehlung zu.

Auf Nachfrage des **Herrn Retsch** teilt RV Fischer mit, dass diese Beschlussempfehlung lediglich den Verkaufspreis von Erbbaurechtsgrundstücken betrifft und keine Auswirkungen auf den Erbbaurechtszins hat.